

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11688 –**

### **Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2008**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teilweise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- oder unmittelbar bedingt durch Grenzkontrollmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzüberwachung in den osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

In den Fokus der Öffentlichkeit sind verstärkt die Flüchtlinge gerückt, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer und den Atlantik in das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten ums Leben kommen. Die Schätzungen belaufen sich auf über zehntausend ums Leben gekommene Flüchtlinge seit Ende der 90er Jahre. Viele sterben bei der Überfahrt, weil ihre Boote untauglich sind oder ihre Vorräte an Trinkwasser nicht ausreichen. Hinzu kommen diejenigen Flüchtlinge, die mittelbar oder unmittelbar durch gewaltsames Einwirken der von der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX koordinierten Grenzschutzeinheiten ums Leben kommen, in dem ihre Boote fahruntüchtig gemacht oder Lebensmittel- und Trinkwasservorräte vernichtet werden.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008
  - a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamttot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?

#### Zu Frage 1a

Am 12. Oktober 2008 wurde im Stadtgebiet Guben (Brandenburg) am Ufer der Neiße eine im Wasser befindliche, teilweise skelettierte Leiche aufgefunden.

Zur Nationalität der verstorbenen Person sowie zu den Umständen bzw. Art des Todes liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

Zu Frage 1b

Zu den an den Grenzen der Europäischen Union tot aufgefundenen Personen liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst o. Ä. aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts
  - a) in die Bundesrepublik Deutschland,
  - b) in die Europäische Unionzugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Zu Frage 2a

Am 11. Dezember 2008 wurden in Crailsheim (Baden-Württemberg) vier serbische Staatsangehörige in einem schlechten körperlichen Allgemeinzustand festgestellt, der vermutlich auf den ca. 20-stündigen Transport auf der Ladefläche eines Lkw-Aufliegers zurückzuführen war. Die Personen wurden ärztlich versorgt.

Zu Frage 2b

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008 im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts
  - a) durch Bundespolizei oder Zollbeamte in der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Uniondurch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

Zu Frage 3a

Im Jahr 2008 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Personen im Zuge ihres unerlaubten Grenzübertritts durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs verletzt.

Zu Frage 3b

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe b wird verwiesen.

- c) Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008
  - a) in der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) in der Europäischen Unionim Zuge ihrer ggf. unerlaubten Grenzübertreite durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren, rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

Zu Frage 4a

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4b

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe b wird verwiesen.

- c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2008
  - a) in der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) in der Europäischen Union– tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?
- verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe a wird verwiesen.

6. Falls zu den jeweils unter 1 bis 5b gestellten Fragen keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann:
  - a) Welche Daten liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z. B. aus den Berichten der bei FRONTEX eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASiM) arbeiten?
  - b) Welche Daten von Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?
  - c) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und wenn nein, warum nicht?
  - d) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine andere Stelle in der EU (z. B. die Grundrechteagentur) solche Daten sammelt bzw. erfasst, oder hält sie solche Daten nicht für relevant für die politischen Entscheidungsprozesse innerhalb der Europäischen Union als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (bitte begründen)?

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)“ wurde am

1. Mai 2005 in Warschau eingerichtet. Sie koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u. a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest. Weiterhin erstellt die Agentur Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.

Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 349 S. 1, FRONTEX-VO). Die Verordnung steht im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrages und der Charta der Grundrechte der EU. Die Verpflichtungen in den Bereichen internationaler Schutz und Nichtzurückweisung sowie die umfassende Einhaltung der sich aus internationalem Seerecht ergebenden Verpflichtungen, insbesondere bezüglich Such- und Rettungsmaßnahmen, werden berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung die Behauptung in der Vorbemerkung der Fragesteller im Hinblick auf FRONTEX in keiner Weise nachvollziehen.

Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedstaat – und damit einhergehend auch die Erhebung statistischer Daten – erfolgt hiervon unbenommen allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung. Die Erhebung derartiger Daten fällt auch nicht in das Mandat der Europäischen Grundrechteagentur. Dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) liegen die Daten der daran beteiligten Bundesbehörden vor.

Angaben von nichtstaatlichen Organisationen können behördliche Erhebungen nicht ersetzen.